

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 132/2025

Bregenz, 22. September 2025

**Keine Heranziehung des 13. und 14.
Pensionsbezugs zur Pflegefinanzierung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für viele Menschen im Alter mit Pflegebedarf ist der 13. und 14. Pensionsbezug weit mehr als nur ein zusätzlicher Geldbetrag. Er sichert jene kleinen, aber entscheidenden Freiheiten, die über Lebensqualität und Selbstbestimmung entscheiden: ein Friseurbesuch, ein gemeinsamer Kaffee mit Freund:innen, ein kleines Geschenk für die Enkelkinder oder schlicht die Möglichkeit, selbst über die eigenen finanziellen Mittel zu verfügen.

Derzeit gibt es jedoch Überlegungen, den 13. und 14. Pensionsbezug teilweise oder gänzlich für die Finanzierung der Pflege heranzuziehen. Damit wären genau diese Freiheiten und ein gewichtiges Stück der Selbstbestimmung der Betroffenen unmittelbar in Gefahr.

Menschen, die in Pflegeheimen leben, müssen schon jetzt den Großteil ihrer Pension – rund 80 Prozent – für die Kosten der Unterbringung aufwenden. Lediglich ein kleiner Teil bleibt ihnen damit also zur persönlichen Verfügung, dazu kommen bislang noch der 13. und 14. Pensionsbezug. Würden diese Sonderzahlungen gestrichen, hätten die Betroffenen praktisch keinen finanziellen Freiraum mehr.

Damit der 13. und 14. Pensionsbezug weiterhin nicht zur Finanzierung der Pflege herangezogen wird, stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, auch künftig den 13. und 14. Pensionsbezug weder direkt noch indirekt bei der Finanzierung der Pflege in Erwägung zu ziehen und sich auf allen Ebenen gegen die Heranziehung des 13. und 14. Pensionsbezugs bei der Finanzierung der Pflege einzusetzen.“

KO Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner